



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24.04.2026

Aktenzeichen
4110E-III.251/25
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Heming
Telefon: 0211 8792-517

— für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**76. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 29.04.2026**

— TOP 9: „Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Arnsberg zu
Farbschmierereien im Vorfeld eines Wahlkampfauftritts des
damaligen Kanzlerkandidaten der CDU/CSU Friedrich
Merz im Januar 2025 in Menden: Aktueller Sachstand und
erneute Unterrichtung“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

— zur ergänzenden Information der Mitglieder des Rechtsausschusses
übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Ta-
gesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

76. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 29.04.2026

schriftlicher Bericht zu TOP 9:

„Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Arnsberg zu Farbschmierereien im Vorfeld eines Wahlkampfauftritts des damaligen Kanzlerkandidaten der CDU/CSU Friedrich Merz im Januar 2025 in Menden: Aktueller Sachstand und erneute Unterrichtung“

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Arnberg hat mir unter dem 20.04.2026 u. a. wie folgt berichtet:

„Die Ermittlungen dauern an. Die zuletzt für Ende März avisierte Auswertung der sichergestellten IT-Datenträger bzw. der hiervon erstellten Spiegelungen ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Ferner steht noch eine Zeugenvernehmung aus.

Der bei dem Beschuldigten B. sichergestellte Laptop befindet sich ebenso wie die sichergestellten Spraydosen noch im polizeilichen Gewahrsam.

Die von meinem Dezernenten angeordnete Spiegelung des Laptops soll nach fermündlicher Auskunft des polizeilichen Sachbearbeiters mittlerweile abgeschlossen sein. Die für diesen Fall bereits angeordnete Herausgabe des Laptops, der nunmehr nicht mehr als Beweismittel erforderlich ist, konnte aufgrund einer (krankheits- und urlaubsbedingten) Abwesenheit des polizeilichen Sachbearbeiters noch nicht erfolgen.

Mein Dezernent hat den polizeilichen Sachbearbeiter am 17.04.2026 erneut und nachdrücklich für die Bedeutung des vorliegenden Verfahrens sensibilisiert und wiederholt um eine bevorzugte Auswertung der Spiegeldateien des Tablets der Beschuldigten K. und der des Laptops des Beschuldigten B. ersucht.

Mein Dezernent wird zum Zwecke der Verfahrensförderung künftig wöchentlich mit dem polizeilichen Sachbearbeiter den Sachstand der Ermittlungen erörtern.“

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat am 21.04.2026 mitgeteilt, er habe gegen die staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung keine Bedenken. Er habe den Leitenden Oberstaatsanwalt allerdings gebeten, im Hinblick auf die erneute Verzögerung der Herausgabe sichergestellter Gegenstände nachdrücklich auf eine solche hinzuwirken.